



Die Bauerngruppe Alt-Brettheim 1504 e.V. gibt sich folgende Ehrenordnung:

Stand 29. März 2022

§ 1 Ehrungen zur Vereinszugehörigkeit

Alle Mitglieder sollen gerechnet ab dem Eintrittsdatum bzw. ab dem 14. Geburtstag für folgende Vereinszugehörigkeitsdauer geehrt werden:

- 10 Jahre Urkunde und Vereinsnadel in Bronze
 - 20 Jahre Urkunde und Vereinsnadel in Silber
 - 30 Jahre Urkunde und Vereinsnadel in Gold
 - 40 Jahre Urkunde und Präsent Höchstgrenze € 40,00
 - 50 Jahre Urkunde und Präsent Höchstgrenze € 50,00
- weiter im 10-jährigen Turnus

§ 2 Allgemeine Ehrungen

Der Vereinsausschuss kann verdienten Mitgliedern und in besonderen Ausnahmefällen auch Nichtmitgliedern eine Ehrung verleihen. Dies wäre eine Urkunde und ein Präsent Höchstgrenze € 25,00.

§ 3 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder werden nach Vorschlag und Abstimmung im Vereinsausschuss ernannt.

Nach Vereinsatzung § 3 Mitgliedschaft 3. Personen, die sich in besonderem Maße Verdienste für den Verein erworben haben, können durch Beschluss des Vereinsausschusses zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Voraussetzungen:

- a) Mindestalter 45 Jahre
- b) Langjährige ehrenamtliche Tätigkeit in Vorstandschaft oder Vereinsausschuss oder besondere Verdienste um den Verein
- c) Der Vorschlag muss durch ein Mitglied der Vorstandschaft/Vereinsausschuss erfolgen.
- d) Der Vereinsausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit.
- e) Der Vereinsausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig.
- f) Die Ehrung erfolgt in festlichem Rahmen durch Überreichung einer Ernennungsurkunde.
- g) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.



§ 4 Ehrenvorsitzende

Ehrenvorsitzende werden nach Vorschlag und Abstimmung im Vereinsausschuss ernannt.

Voraussetzungen:

- a) Mindestalter 45 Jahre
- b) Mindestens 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Vereinsausschuss unter anderem auch als Vereinsvorstand
- c) Der Vorschlag muss durch ein Mitglied der Vorstandschaft/Vereinsausschuss erfolgen.
- d) Der Vereinsausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit.
- e) Der Vereinsausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig.
- f) Die Ehrung erfolgt in festlichem Rahmen durch Überreichung einer Ernennungsurkunde.
- g) Ehrenvorsitzende sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 5 Geburtstage

Alle Mitglieder werden zu den jeweiligen Geburtstagen wie folgt geehrt:

- 50. Geburtstag Präsent Höchstgrenze € 35,00
 - 60. Geburtstag Präsent Höchstgrenze € 35,00
 - 70. Geburtstag Präsent Höchstgrenze € 35,00
 - 75. Geburtstag Präsent Höchstgrenze € 35,00
 - 80. Geburtstag Präsent Höchstgrenze € 35,00
 - 85. Geburtstag Präsent Höchstgrenze € 35,00
- weiter im 5-jährigen Turnus
Überbringung durch die Vorstandschaft.

§ 6 Geburten bei Mitgliedern

Überbringung durch die Vorstandschaft
Präsent, Höchstgrenze € 50,00

§ 7 Hochzeiten

Karte und kleines Präsent Höchstgrenze € 50,00 ,
wenn der Verein nicht eingeladen ist.

Karte und Präsent Höchstgrenze € 75,00,
wenn der Verein eingeladen ist.

Auf Wunsch Spalier stehen bei der kirchlichen Feier



§ 8 Tod eines Mitgliedes

Bei einem Todesfall eines Mitgliedes wird eine Trauerkarte verschickt oder überreicht.

Grabschmuck niederlegen, im Ermessen und durch die Vorstandschaft.

Höchstgrenze € 150,00

Danksagung in der örtl. Presse, im Ermessen und durch die Vorstandschaft

Höchstgrenze € 150,00

Alle Mitglieder sind aufgefordert, aktiv den Vorstand zu unterrichten und zu unterstützen, um dieser Ehrenordnung ordentlich nachkommen zu können.

In besonderen Fällen entscheidet ein Gremium aus: 1. Vorstand, 2. Vorstand, Kassierer und Schriftführer über eine vorzunehmende Ehrung.

Bretten, 24.03.2022

Diese Ehrenordnung wurde am 29.03.2022 vom Vereinsausschuss beschlossen.

Bisherige Fassungen werden hiermit ungültig.

Alexander Kerres

1.Vorsitzender

Marcus Argast

2. Vorsitzender